



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfang 30 Pl., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 15

Berlin, Sonnabend den 9. April 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Etats- und Kassenwesen in Preußen und im Reiche

vom Senatspräsidenten des Oberverwaltungsgerichts, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Strutz

Inhaltsangabe der Vorträge, die auf Veranlassung des Studienausschusses im Architekten-Verein zu Berlin gehalten wurden

Schluß aus Nr. 14, Seite 106

Die vertikale Filiation weist in Preußen wie im Reich acht Spalten auf: Kapitel, Titel, Bezeichnung der Art bzw. des Zwecks der Einnahme und Ausgabe („Dispositiv“), Betrag für das Etatsjahr, Betrag des Vorjahrs, das Mehr, das Minder jenes gegenüber diesem Betrage, und „Bemerkungen“, im Reiche zutreffender „Erläuterungen“.

Das preußische Etatschema unterscheidet bei Einnahmen wie Ausgaben drei große Kategorien: „A. Einzelne Einnahme- und Ausgabezweige“, d. h. Ueberschußverwaltungen, C. eigentliche „Staatsverwaltungen“, d. h. Zuschußverwaltungen der einzelnen Ressorts, und „B. Dotationen und Allgemeine Finanzverwaltung“, während im Reichsetat die einzelnen Ressorts ohne solche Zusammenfassungen nebeneinandergestellt sind und die Einteilung bei Einnahmen und Ausgaben nicht durchweg korrespondiert (an der Hand den Hörern zur Verfügung gestellter Etats wurde das Etatschema näher erläutert).

Die Vorbereitung des Etats ist Sache der Regierung und vollzieht sich von unten nach oben. Der Finanzverwaltung fällt es zu, die Anforderungen der Ressorts mit den Deckungsmitteln in Einklang zu bringen und bei den Abstrichen Parität walten zu lassen. Es hat daher der Einreichung der Etatsentwürfe bei der Finanzverwaltung eine Anmeldung der Mehrforderungen gegen das laufende Jahr voranzugehen, über die dann zwischen jener und den Ressorts zunächst verhandelt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei die Stellung des Chefs der Finanzverwaltung gegenüber den anderen Ressortchefs, die im Vergleich zu derjenigen in Preußen im Reiche eine nicht genügend starke ist. Eine äußerst wichtige Aufgabe der Finanzverwaltung ist es, darauf zu sehen, daß die Ressorts nicht ihre Einnahmen zu hoch, ihre Ausgaben zu niedrig schätzen, von ganz besonderer Wichtigkeit bei den von den wirtschaftlichen Konjunkturen abhängigen Betriebsverwaltungen; ob hier stets mit der nötigen Vorsicht verfahren, kann zweifelhaft sein. Keinesfalls genügen mechanische Schätzungsmethoden allein nach mehrjährigen Durchschnitt und dergleichen. Des weitern schilderte Redner den Gang der Etatsberatungen im Schoße der Regierungen und Parlamente, wobei er auch die sogenannte „Kontingenterierung“ der Etatsberatung und die Beschwerden des Herrenhauses darüber, daß ihm der Etat zu spät zugehe, sowie Form und Inhalt des Etatsgesetzes in Preußen und im Reich bei rechtzeitigem und verspätetem Zustandekommen, bei balanzierendem und Defizitetat besprach. Ueber die Folgen des Nichtzustandekommens des Etats besteht eine Fülle von Kontroversen. Jedenfalls kann der Wirtschaftsbetrieb des Staates nicht stillstehen. Bei der Leistung von Ausgaben im etatslosen Zustand muß die Regierung prüfen, welche Verantwortlichkeit schwerer wiegt, die für die Unterlassung der Ausgabe oder die für ihre durch den Etat rechtlich nicht gedeckte Bestreitung; soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht, müssen die Ausgaben selbstredend fortgeleistet werden. Baldige Beseitigung des außeretatsmäßigen Zustandes ist Pflicht der Regierung, die, wenn sie die Hand zum Frieden durch Indemnität oder nachträgliche Verständigung über den Etat bietet, damit durchaus nicht anzuerkennen braucht, daß sie im Unrecht sei. Die Gefahr derartiger Konflikte ist am größten, wo das Parlament ein wirkliches

jährliches Einnahmewilligungsrecht hat, wie es in Preußen und im Reiche nicht besteht. Das Ausgabewilligungsrecht ist zwar formell nicht beschränkt, wohl aber materiell durch die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Staates und Reiches. Aber auch soweit eine solche Bindung nicht besteht, ist es gerechtfertigt, wenn die Regierungen gegen Einstellung neuer oder höherer Ausgaben durch das Parlament Widerstand leisten; denn letzteres kann das Ganze und die Konsequenzen nicht übersehen. Jedenfalls hat es aber, wenn es Mehrausgaben verlangt, die Pflicht, für Deckungsmittel zu sorgen, und das geschieht nicht, indem man ohne Erschließung neuer Quellen oder den Nachweis zu niedrigen Ansatzes einfach die Vorschläge der Regierung heraufsetzt; damit kommt noch kein Pfennig mehr wirklich ein!

Der rite zustandgekommene Etat hindert die Regierung nicht, Mehreinnahmen zu erzielen, soweit sie hierzu keiner Aenderung der Gesetzgebung bedarf; doch ist es Anstandspflicht der Regierung, auch wo nicht, wie bei den Steuern, besondere Gesetze die Grundlage der Einnahmen bilden, sondern Tarife usw., diese dem Parlament bei Vorlegung des Etats mitgeteilten Grundlagen seiner Ziffern nicht ohne zwingendste Notwendigkeit während des Etatsjahres zu ändern. Selbstredend darf die Regierung über gesetzlich limitierte Einnahmen, wie aus Anleihen und Matrikularbeiträgen nicht hinausgehen. „Außeretatsmäßige“ Einnahmen, denen keine nicht genehmigten Ausgaben gegenüberstehen, zu erzielen, ist die Regierung nicht gehindert. Bezüglich der Mindereinnahmen bestehen dagegen gewisse Schranken (§§ 18, 17 Komptabil.G.). Wenn die Regierung einer Anleihe nicht in voller Höhe bedarf, um so besser! An den Ausgaben zu sparen, ist der Regierung, unbeschadet des Rechts des Parlaments, über Minderausgaben wie über Mehreinnahmen Auskunft zu fordern, nicht verwehrt (indes § 23, Abs. 2 Komptabil. G.). Das Erfordernis der Genehmigung zu Mehrausgaben („Etatüberschreitungen“) regelt im Anschluß an Art. 3 Verf. Urkunde § 19 des Oberrechnungsgesetzes, und danach wird auch im Reich verfahren. Uebertragung der Ersparnisse von einem Jahr in das andere ist nur bei Bau- und besonders als „übertragbar“ bezeichneten Fonds zulässig. Ist der Titel „nicht überschreitbar“, wie die meisten Unterstützungs- und Dispositionsfonds und im Reiche alle übertragbaren Fonds, so gelten gleichwohl vorgekommene Überschreitungen als außeretatsmäßige Ausgaben. „Wideretatsmäßige“ oder „etatswidrige“ sind dagegen solche, die geleistet werden, obwohl sie vom Parlament ausdrücklich gestrichen sind; sie bedeuten, wenn keine rechtliche Verpflichtung für den Fiskus besteht, eine Verfassungsverletzung.

Die Ausführung des Etats durch die Regierung gliedert sich in die disponierende, anweisende, und in die die Anweisungen ausführende Tätigkeit der Dienststellen. Die anweisende, die Verfügung über die Etatsfonds ist, abgesehen von den — in Preußen wenig zahlreichen — Zentralfonds dezentralisiert nach Maßgabe der Kassenetats, die formell eine Zerlegung der Etatsfonds darstellen, in Wahrheit im Entwurf die Bausteine der Etats sind; werden sie, was zu-

lässig, für mehrere Jahre aufgestellt, so waren „Deklarationen“ ihre Übereinstimmung mit den späteren Spezialerlassen.

Die Ausführung der Anweisungen der Anweisungsbehörden ist die Aufgabe der Kassen. Ihr Aufbau beruht im Reiche wie in Preußen auf dem Grundsatz der Kasseneinheit: auch Generalmilitär-, Generalpost-, Generallotterie- und Staatsschuldentilgungskasse sind keine neben der Reichshaupt- und der Generalstaatskasse bestehenden selbständigen Zentralkassen. Ein organischer Aufbau des Kassensystems aus Spezial- (Elementar-)kassen für die einzelnen Verwaltungen, Mittelkassen (nur Regierungs- und Eisenbahnhauptkassen) und Zentralkasse besteht nur in Preußen; das Reich bedient sich außerhalb seiner Betriebsverwaltungen der Reichsbank und der Kasseneinrichtungen der Bundesstaaten. Bei den Staatskassen sind die Funktionen unter die Beamten (Vorsteher, Oberbuchhalter, Buchhalter, Kassierer) derart verteilt, daß eine fortgesetzte gegenseitige Kontrolle stattfindet. Die Buchführung ist die kameralistische, eine chronologische (Journale) und eine systematische (Manuale); besondere Manuale für Nebenfonds, Asservate und Vorschüsse (Erläuterung dieser Begriffe), Kassenbuch, Postbuch usw. Weiter wurden die Arten der Kassenabschlüsse und -Revisionen, die Obliegenheiten der Kassensurkaturen, Kassensätze und Kassenspektoren skizziert. Ersetzung der kameralistischen durch die kaufmännische Buchführung könnte nach Ansicht des Redners nur für die Betriebsverwaltungen in Frage kommen, und auch da nur, wenn diese aus dem eigentlichen Staatshaushaltsetat völlig ausgesondert und nur mit der Verpflichtung belastet würden, bestimmte Renten zum Staatshaushalt abzuführen, so daß der Mehrbetrag ihres Reingewinns für Abschreibungen und Reserven Verwendung fände; etwas anderes wäre eine Ergänzung der kameralistischen durch die kaufmännische Buchführung. Schließlich wurde der Anschluß an den Giroverkehr der Reichsbank berührt.

Die Bindung der Regierung und ihrer Organe durch die Etats wäre eine *lex imperfecta* ohne die Verpflichtung zur Rechnungslegung. Die Rechnung ist der Stelle zu legen, von der die Autorisation zur Haushaltsführung ausgeht, also im letzten Ende den gesetzgebenden Faktoren. Zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung durch diese bedarf es einer Behörde, der völlige Unabhängigkeit gegenüber der rechnunglegenden Regierung gesichert ist: die auch als Rechnungshof des Reiches fungierende Oberrechnungskammer (Preuß. Verfassungsurkunde Art. 104, G. v. 27. März 1872 § 1, Regulativ vom 22. September 1873; Reichsverf. Art. 72, G. v. 4. Juli 1868 und die späteren alljährlichen sogenannten Kontrollgesetze, Instruktion vom 5. März 1875). Abnahme der Rechnungen durch die zuständige Behörde § 51 Komptabil.G., Revision durch die Oberrechnungskammer

§§ 9, 10, 12, ihre Befugnisse §§ 13, 16 G. v. 27. März 1872. Das Ergebnis der revidierenden Tätigkeit der Oberrechnungskammer ist gegenüber den nur ausführenden Kassenbeamten die Entlastung, gegenüber den über die Etatsfonds disponierenden, anweisenden Stellen, für welche Staatsministerium bzw. Reichskanzler die Verantwortung trägt, die Vorbereitung der Entlastung durch das Parlament (§ 18 a. a. O.) und Immediatberichte an die Krone (§ 20 a. a. O.). Der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt, der Spezialrechnungen aller Verwaltungszweige beizufügen sind, geht voraus die ohne Mitwirkung der Oberrechnungskammer aufgestellte Übersicht von den Staatseinnahmen und -Ausgaben nebst Nachweisung der Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben. Analog im Reiche. Behandlung im Landtag und Reichstag.

Wenn heut der Oberrechnungskammer der Vorwurf gemacht wird, sie verliere sich in Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten und übe zu wenig Kritik an der sachlichen Zweckmäßigkeit der Verwaltung, so liegt das einmal an der Gesetzgebung, und sodann weiß doch wohl, wer solche Vorwürfe erhebt, nicht, ob und wieviel Kritik in den Berichten der Oberrechnungskammer an die Krone enthalten ist; nur in diesen, nicht in ihren Bemerkungen an den Landtag darf sie aber nach der nicht einwandfreien Auslegung des § 19 G. v. 27. März 1872 eine solche Kritik üben. Will man die Stellung der Oberrechnungskammer stärken, sie auf ihrem Gebiet zu dem machen, was auf andern das Reichsgericht und das Oberverwaltungsgericht geworden sind, so entlaste man sie durch eine gewisse Dezentralisation der Kontrolle von Kleinkram, gebe ihr die Befugnis, Bedenken und Abänderungsvorschläge gegenüber der Finanzgebarung der Regierung auch in ihren Bemerkungen an den Landtag und Reichstag geltend zu machen, mache viel ausgiebigeren Gebrauch von ihrer Befugnis zur Entsendung von Kommissarien und stelle die Behörde in jeder Hinsicht so, daß die Stellen bei ihr begehrenswert für hervorragende Fachmänner, insbesondere auch, um eine zutreffende Beobachtung und Kritik der Finanzgebarung im ganzen zu sichern, für allererste Kenner des Finanzwesens erscheinen. Je bedeutsamer die Stellung der obersten Rechnungsbehörde ist, um so stärker auch die Stütze, die die Finanzverwaltung gegenüber den Ressorts in ihr findet.

Als Literatur für näheres Studium nannte der Redner zum Schluß Schwarz, Formelle Finanzverwaltung in Preußen und im Reich; Herrfurth, Das Preuß. Etatswesen; Schreiber, D. Preuß. Etats-, Kassen- und Rechnungswesen; v. Heckel, D. Budget, und die einschlägigen Artikel in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad u. a., dem Wörterbuch der Volkswirtschaft von Elster und dem Handwörterbuch der Preuß. Verwaltung von v. Bitter.

War der Ziegelbau in Deutschland vor 1100 unbekannt?

vom Regierungs- und Baurat a. D. Hasak in Berlin

Vortrag, gehalten im Architekten-Verein zu Berlin am 11. November 1909

Wir befinden uns hier in der Mark auf dem klassischen Boden des Ziegelbaues. Selbst die romanische Kunst hat uns noch eine stattliche Reihe Backsteinbauten hinterlassen. In der gotischen Zeit aber ist es der Ruhm dieser Gegenden, einen eigenartigen, nur ihnen gehörigen Ziegelbau erfunden und ausgearbeitet zu haben.

In Deutschland selbst gibt es noch vier andere größere Ziegelgebiete:

1. das bayrische Backsteinland um Ulm, Augsburg, Landshut und München;
2. die Stadt Straßburg;
3. der Niederrhein einschließlich der Niederlande, d. h. einschließlich Hollands und Belgiens;
4. Schlesien nebst Polen und einem Teile Böhmens um Königgrätz.

Keines dieser Gebiete hat aber eine besondere Ziegelgotik entwickelt wie die Mark und die daranschließende nordostdeutsche Tiefebene bis Riga hinauf. Diese künstlerische Schöpfungstat ist den anderen Gauen versagt geblieben. Teilweise ist das Vorhandensein von Werksteinen daran Schuld. In Schlesien, besonders in Breslau, sind gigantische Bauten aus Ziegeln aufgeführt worden, aber die Simse und Maßwerke sind fast ausschließlich aus Sandstein gearbeitet. Man findet kaum einen Profilstein aus gebranntem Ton. So ist schon die Klosterkirche in Trebnitz hergestellt, begonnen 1201 und geweiht 1219, welche die heilige Hedwig und deren Gemahl, Herzog Heinrich von Schlesien, erbaut haben. Basen und Kapitäle sind aus Werkstein, alles übrige aus Backstein. Sie zeigt ungefähr den Stil des Naumburger Domes, etwas fortgeschrittener als der Bamberger. Die St. Adalbertkirche in Breslau ist etwas älter — ihren Formen nach, da sie noch romanisch ist. Sie besitzt unter dem Hauptgesims einen reichen Rundbogenfries. Es scheinen also zweierlei Schulen zur Tätigkeit gelangt zu sein. Zu St. Adalbert der reine Backsteinbau vielleicht aus der Mark. — Der Bogenfries erinnert an Jerichow und Dobrilugk, nur ist er reicher. — Der Baumeister von Trebnitz dagegen stammte ersichtlich aus einer Hausteingegend, wahrscheinlich aus Bamberg, war doch der dortige Bischof Eckbert ein Bruder der heiligen Hedwig, der ihr auch die Klosterschwester sandte. Er hieß Jakob, magister Jacobus Lapidaria. Dieser Trebnitzer Baumeister hat dann mit seinem Bau in Schlesien Schule gemacht; die gemischte Bauweise blieb oben auf. Daß die schlesischen und polnischen Bauten nicht älter sind, als die märkischen, werden wir noch sehen.

Das ist nämlich die Streitfrage, woher stammt der Ziegelbau der Mark? Die einen sagen aus Italien, die anderen behaupten aus den Niederlanden. Ich glaube es Ihnen heut wahrscheinlich zu machen, daß der hiesige Ziegelbau aus Deutschland stammt.

Gleich das zweite zusammenhängende Ziegelgebiet, dasjenige Bayerns, liefert uns den Beweis, daß dort schon im zehnten Jahrhundert in Ziegeln gebaut worden ist. In Augsburg überrascht der Anblick des Domes. Zwei norddeutsche romanische Ziegeltürme überragen ihn. Vertieft man sich in seine Geschichte, so liest man, daß der Dom im Jahre 994 zusammenstürzte. Die *Annales Augustani* sagen:*)

994. Die Kirche Augsburgs stürzte von selbst zusammen.

995. Der Bischof Liutold erbaute die Kirche von Grund auf mit Hilfe der Kaiserin Adelheid.

1065. Augsburgs Mutterkirche wird von Embrico, dem Bischof dieses Sitzes, und von Gunzo, dem Eichstädter Bischof, und von Routhard, dem Tarviser Bischof, geweiht.

1075 baute Embrico die beiden Glockentürme an.

In der allerdings späten Chronik von Gasser (*Annales de Republica Augusturgensi*, Handschrift um 1593 in der Augsburger Stadtbibliothek) heißt es:**)

1075. Und nicht lange nach jenen Gebäuden (der St. Gertrauds-, St. Stephans- und St. Georgskapelle) fügte er im Jahre Christo 1075 zwei Glockentürme seiner Bischofskirche an.

Daß der Dom, wie er jetzt vor uns steht, abgesehen von seinem gotischen Chor und seiner gotischen Auswölbung, noch jener Bau zwischen 995 und 1075 ist, scheint folgendes zu erweisen: In den Oberfenstern der südlichen Hochschiffsmauer sitzen uralte Glasmalereien. In jedem der nicht allzu großen romanischen Rundbogenfenster steht eine Gestalt aus dem alten Testament.

Die Inschriften gleichen ungefähr der vorzüglichen Schrift auf der jetzigen Mainzer Domtür vom Jahre 1000.

Die Gewandung stammt weder aus dem 12. noch aus dem 13. Jahrhundert und sieht uralt aus. Also auch sie paßt zum Jahre 1000. Die Gläser selbst sind sehr groß. Sie entsprechen ebenfalls weder den Fenstern des 12. noch des 13. Jahrhunderts.

*) *Monumenta Germaniae historica*. Script. III. (Hannover 1839.) S. 124 und 128.

**) Allioh, Die Bronzettüre des Domes zu Augsburg. Augsburg 1853. S. 50.

Man ist also berechtigt, diese Glasgemälde vor das 12. Jahrhundert, also in das 11. zu versetzen. Nun sind sie ersichtlich für die vorhandenen Fensterlöcher entworfen und ausgeführt, also stammen auch diese Mauerlöcher aus jener frühen Zeit, d. h. von dem Bau des Jahres 995—1065.

Diese Obermauern sind aber in Ziegeln hergestellt wie die Türme.

Auch das Mauerwerk der Krypta zeigt Backstein. Diese Krypta stammt wahrscheinlich noch von dem 994 zusammengestürzten Bau her. 970 hatte der heilige Bischof Ulrich vielerlei an dem Dom gebaut. In seiner Lebensgeschichte lesen wir folgendes:*)

„Kaum war der hl. Ulrich Bischof geworden, so dachte er schon daran, das Zerströte wieder am Passendsten aufzubauen, da er die Mauern der Afrakirche überall beschädigt und alle Gebäude durch den Brand, der unter seinem Vorgänger hauste, fast in Trümmern fand. Nachdem er Architekten angeworben, sammelte er wieder eine größere Schar von Mönchen und begann das Zerströte weise herzustellen und trachtete mit vollem Eifer danach, das Begonnene zu vollenden. Und er vollbrachte das Werk und strebte das Innere des Tempels mit möglichster Zier zu versehen. Oftmals betrachtete er mit den scharfen Augen des Sachkenners außen und innen den Zustand der Kirche, beklagte die Kleinheit der Fenster und die Armseligkeit der Krypta und versprach sie besser und würdig auszuführen. Während das Werk im Wachstum begriffen war, erschien dem Rambert in einer Vision der Bischof Adalbero im Nordteile der Krypta im Maßgewande und sagte ihm im Voraus, daß dieser Teil der Krypta einstürzen würde. Während der Heilige am Hofe sich aufhielt, traf das auch ein und er fand das Ganze eingestürzt und zerstört. Dann vollendete er das Werk auf sicheren Grundmauern für die Dauer.“

Diese Krypta ist noch vorhanden und weist Ziegelmauerwerk in Wänden und Gewölben auf.

Weiter heißt es in des Heiligen Vita:

„Dieser hl. Bischof hat die Kirche im Cömeterium der hl. Maria in Kreuzform begonnen. Und als er den Bau vollendet und fünf Altäre darin angebracht, weihte er sie zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers und ließ ein Taufgefäß aus Stein aushauen und in ihr aufstellen.“

Diese Johanneskirche ist erst 1806 abgebrochen worden. Ihre Grundmauern sind 1830 aufgedeckt und beschrieben worden.***) Danach war auch diese Kirche von 970 aus Backsteinen mit Hausteinecken hergestellt.

Ebenso ist die Ostansicht der Peterskirche am Perlachsturm in Augsburg aus Ziegeln mit romanischen Rundbogenfriesen heute noch vorhanden. Der Catalogus Abbatum berichtet:****)

„Die Kirche des hl. Petrus am Perlachsborg stürzte völlig zusammen und eine Menge Menschen ging durch diesen Einsturz zugrunde im Jahre des Herrn 1182.“

Auch in den umliegenden kleineren Ortschaften finden sich noch romanische Ziegelbauten, zumeist Kirchtürme, z. B. in Gerstungen.

Daß hier, in und um Augsburg der Ziegelbau schon seit 900 nachzuweisen ist, dürfte als feststehend zu betrachten sein.

Wenn also nach 1100 in der Mark und Wagrien der Backsteinbau eingeführt wird, dann will es meinem Empfinden viel natürlicher und selbstverständlicher erscheinen, der hiesige Backsteinbau stammt aus dem Bayrischen, als aus Italien. Um von und nach Italien zu gelangen, mußte man ja dieses so weit näher liegende einheimische Ziegelgebiet durchqueren. Bayern und Sachsen befand sich auch seit Anfang des 12. Jahrhunderts in einer Hand. Herzog Heinrich der Stolze, der Schwiegersohn Kaiser Lothars von Supplingenburg, der Königsutter bei Magdeburg erbauen ließ, vereinigte mit seinen bayrischen Stammländern das Herzogtum Sachsen.

Man kann übrigens die Kenntnis der Ziegel in Bayern noch weiter zurück belegen.

In der Lex Bajuvariorum findet sich folgende Bestimmung:****)

„Ueber das Anzünden von Häusern und deren Sühngeld.

Das übrige aber, Bretter, Ziegeln, Pfosten oder was sonst zum Hausbau verwendet ist, wird jedes mit einem Solidus gesühnt.“

Da in der Vorrede zu diesem Gesetz bemerkt ist, daß der Frankenkönig Theoderich (um 511) das Gesetz der Franken, Alemannen und Bayern habe niederschreiben lassen, daß es Dagobert erneuert habe, so ist wenigstens für die Zeit Dagoberts (622—634) der Gebrauch der Ziegeln nachgewiesen und zwar zum Hausbau.

Daß man gerade in Bayern die Verwendung von Ziegeln bis 511 zurückverfolgen kann, wird leicht erklärlich, wenn wir bei einem kurzen Ueberblick über die Völkerwanderung sehen werden, daß sich gerade in Augsburg, in der Augusta Vindelicorum die römische Herrschaft bis 506 erhält, um von da ab in die Hände Theoderichs des Großen überzugehen. In Augsburg gab es also keine Unterbrechung des römischen Bauens.

Aber nicht bloß Bayern betrieb seit Jahrhunderten das Ziegelbrennen und den Ziegelbau, auch am Oberrhein kann man das Ziegelbrennen seit 600 nachweisen.

Zu Straßburg fanden sich 1766 in einem Grabe Ziegeln mit dem Stempel „Arboastis eps ficet“ (Arbogast der Bischof machte es.)*)

Dieser Bischof starb 678.

Aus Ludwigs des Frommen Zeiten hat sich folgender Brief Einhardts, des Lieblings Karls des Großen, erhalten:

„Dem geliebten Bruder N. Einhard Gruß im Herrn. — Wir wollen, daß du Egmunel über unseren Auftrag unterrichtest, daß er uns quadrato Ziegeln herstelle, welche nach jeder Seite zwei Hand-Fuß (pedes manuales) haben und 4 Finger in der Dicke, 60 Stück; und andere kleine ebenso quadratisch nach jeder Seite 1½ und 4 Finger, und 3 Finger in der Dicke, an Zahl 200.“

Tatsächlich sind auch die Schiffspfeiler in den beiden Kirchen zu Steinbach bei Michelstadt im Odenwalde und zu Seligenstadt am Main, welche Einhard ihre Entstehung verdanken, sauber in Ziegeln aufgemauert. In Seligenstadt sind sie zwar heutzutage überputzt, doch ist an einer Stelle ein Stück freigelegt. Die Arbeit ist so sauber, daß man annehmen kann, sie sollten vielleicht unverputzt bleiben.

Jedenfalls kannte und übte man das Ziegelstreichen und das Bauen mit Ziegeln.

Auch aus den Vogesen hat sich folgende Baubeschreibung zur Zeit Ludwigs des Frommen erhalten, also zwischen 814 und 845:**)

„Wunder und Uebertragung des hl. Adelphis, Abtes von Ré-miremont.

Geschichte der zweiten Uebertragung und der Wunder, welche jener vorhergegangen und gefolgt sind.

12. Theoderich befolgte die göttlichen Mahnungen und ging an die neue Beschreibung der Basilika, in welcher er, da der Ort für die Unterpänder der Heiligen von Gott bestimmt war, den hervorragenden Teil des Tempels, wie es recht war, erlangte.

Was weiterhin bei diesem Bau der Bewunderung werthes sich eignete, kann ich schweigend nicht übergehen. Der Maurermeister glitt aus und fiel in einen Graben, der für das Fundament einer Säule ausgegraben worden war, und in demselben Augenblick stürzte ein ungeheurer Stein für eine Basis von oben herab auf den unglücklichen Menschen. Man hielt ihn für tot und vollständig zerquetscht. Man lief herbei, brachte mit großer Anstrengung den Stein beiseite, und zum Erstaunen aller kam jener so unverehrt und munter darunter hervor, daß er schleunigst zur Arbeit zurückkehrte, zu deren Förderung er sich auch gerettet betrachtete.

13. Als der Schlußstein der Decke, aus einem dicken Stein bestehend, mit dem Aufzugskran nach oben gewunden wurde, waren Bauleute auf der obersten Rüstung, welche den Stein leiteten.

Einer von diesen, der sich zu weit überbeugt hatte, fiel mit dem Kopfe zuerst vom Gerüste herab. Im Fall, wunderbar zu sagen, stieß er an eine hölzerne Stütze, an welcher er mit einer Hüftthase hängen blieb. Mit dem Kopfe nach unten und pendelnd blieb er so lange hängen, bis er von den Genossen, die ihm, ich weiß nicht welche, Stützen unterschoben, gesund und unversehrt herausgeholt wurde.

14. An einem anderen Tage, als der Hauptbogen der Kirchen- decke vollendet war und der Lehrbogen von den Arbeitern, die sich auf den obersten Teil des Gewölbes stützten, herunter gelassen werden sollte, fiel er ihnen, ich weiß nicht auf welche Weise, aus den Händen, stürzte von oben herunter und warf einige Handlanger, die er traf, zu Boden. Ohne Verzug springen die anderen hinzu, und nachdem sie den Lehrbogen fortgezogen haben, fanden sie die, die sie tot geglaubt hatten, nicht allein lebend, sondern auch ohne Wunden.

16. Als diese Wunder Theoderich der Syndikus des Klosters dem Architekten Geimo auf dem Fußboden der Kirche erzählte und dieser kaum noch dazu zu bringen war, es zu glauben, fiel plötzlich vom Dache, welches mit Ziegeln eingedeckt wurde, ein Dachziegel mitten durch die gespaltenen Stangen dem Architekten auf den Kopf. Als dieser mit der Hand den Schlag abgeleitet hatte und nichtsdestoweniger zu Boden gestreckt wurde, aber sich ohne Wunde fühlte, fing er auch über den Schutz der Heiligen und über den Beistand, den sie den anderen geleistet hatten, an besser zu denken.

17. Auch jenes war sehr zu bewundern. Der oben genannte Theoderich beschleunigte den Bau der sehr hohen Mauer und schon war jene fast bis zum Dach gediehen, als sie plötzlich im Beisein dieses selben Theoderich zusammenfiel und alle Maurer kopfüber hinunter stürzten. Einen von ihnen begrub die Last des Mauerwerks. Wunderbare Sache! Alle entgingen der Gefahr, auch jener ging, an keinem Teil seines Körpers verwundet, als man ihn herausgeholt hatte, daraus hervor.

18. So viele ebenso widrige als unvermutete Unglücksfälle schrieb jeder einsichtig dem Neide des Teufels zu, ihre Abwendung aber der besonderen Vorsehung Gottes. Man kann kaum sagen, wieviel bei allem Volke die Verehrung gegen die Heiligen, deren Ehrung es be- traf, vermehrte, und wieviel Mut es allen Tagelöhnern und Kunsthandwerkern zum Werke, das zu vollbringen war, machte. Daher dauerte der ganze Bau nicht länger als ein Jahr. Und an demselben Tage,

*) Monumenta Germaniae historica. Ser. IV. (Gerhardi vita s. Udalrici.) S. 407.

**) Herberger, Die ältesten Glasgemälde des Domes von Augsburg. S. 17.

***) Steichele Archiv für Augsburg. Bd. III, S. 143.

****) Monumenta Germ. hist. Serpt. XV. S. 309.

*) Granddier. Histoire de l'église . . . de Strasbourg. Straßburg. 1776 Bd. 2. S. 223.

**) Acta Sanctorum. Sept III. S 831.

an welchem er durch das Gesicht anbefohlen war, wurde er vollendet; mehr durch göttlichen und anderweitigen Rat, als durch den Theoderichs, des Baues Vorgesetzten, welcher nicht einmal seinen Geist darauf gewandt, geschweige denn ihn beabsichtigt zu haben versichert.

Aus der Zeit um 850 gibt eine Art Konversationslexikon, welches der hl. Rabanus Maurus verfaßt hat, über den Ziegelbau und das Ziegelstreichen die vorzüglichste Auskunft.

(Ich möchte hervorheben, daß Raban zuerst als Abt auf dem Petersberg bei Fulda, später als Erzbischof von Mainz gewirkt hat. Seine Kenntnisse sind also die jener Gegenden.)

In diesem Buche *De Universo* schreibt Raban folgendes: *)

„Daher sind Steine der verschiedensten Art für den Aufbau passend. Von den künstlich gemachten werden zu den Wänden und Fundamenten gebrannte Ziegelchen (*cocti laterculi*) zu den Dächern Regen- und Dockziegeln (*imbricos tegulaeque*) passend hergestellt. Deckziegel (*tegulae*) werden sie genannt, weil sie die Gebäude eindecken, und Regenziegel (*imbrices*), weil sie den Regen (*imber*) aufnehmen. *Tegula* ist aber die erste Stufe des Namens, dessen Verkleinerung *tigillum*. *Laterculi* werden sie aber genannt, weil sie breit (*lati*) ausgebildet werden, umgeben rings von 4 Brettchen (*circumactis undique quatuor tabulis*). Die *lateres* aber sind roh. Sie werden ebenfalls davon so genannt, daß sie breit in Holzformen hergestellt werden (*lignis formis efficiuntur*). Dabei wird *crates* (Hürden) das genannt, auf welchem man den Lehm für diese rohen Ziegeln zu tragen pflegt. Es sind nämlich Verbindungen von Ruten, genannt *apo to cratin*, d. h. was sich gegenseitig hält. Der Lehm (*lutum*) aber wird so genannt, wie einige glauben, des Gegenteiles halber, weil er nicht rein sei, denn alles gewaschene (*lotum*) ist rein.“

Diese Angaben sind nicht bloß für den Beweis höchst wichtig, daß der Ziegelbau zu Rabans Zeit (850) eine bekannte Bauweise war, sie sind es in viel höherem Maße deswegen, weil sie zeigen, daß man die Ziegeln in Holzkästen oder besser in Holzrahmen strich wie heutzutage. Das ist aber der Beweis, daß die Technik der Ziegelherstellung hier in der Mark aus Deutschland stammt und nicht aus Italien. Werden die Ziegeln nämlich in Holzkästen gestrichen, dann werden sie bis auf unregelmäßiges Schwinden im Brande alle einander gleich in Länge, Breite und Höhe. So sind es die Backsteine der Mark wie der ganzen nordostdeutschen Tiefebene, die Schlesiens, Bayerns, des Elsasses und des Niederrheins nebst Holland und Belgien. Alle diese deutschen Gegenden haben die gleiche Ziegeltechnik.

Anders ist die Herstellung der Backsteine zur selben Zeit in Italien. Will man deren Format mit dem Maßstab feststellen, dann findet man bald, daß kein Ziegel dem anderen gleicht, weder in der Breite, noch in der Länge, noch in der Höhe. Man steht zuerst vor einem Rätsel. Sind es Ziegeln von verschiedenen alten Bauten? Dann müßten sich doch einige gleichen. — Nein ersichtlich haben die Italiener jener Zeiten große Kuchen aus dem Ziegellehm durch Schlagen hergestellt und aus diesen Kuchen, die natürlich verschiedene Stärke an verschiedenen Stellen hatten, mit dem Messer durch parallele Schnitte die einzelnen Ziegeln herausgeschnitten. Dadurch sind sie sämtlich verschieden geworden; und außerdem zeigen ihre Ansichtflächen die rätselhaften Schnittflächen. Unsere Backsteine haben verhältnismäßig glatte Flächen. Nur die Formsteine der romanischen Bauten zeigen einen Scharrierschlag. Sie sind ersichtlich im lufttrockenen Zustand mit dem Steinmetzwerkzeug bearbeitet worden. Versuche, welche Herr Geheimrat Moormann zusammen mit anderen Herren in Hannover vor einigen Jahren nach dieser Richtung hin vorgenommen hat, erwiesen, daß die romanischen Formsteine in dieser Art und Weise hergestellt worden sind.

In Deutschland und in Italien herrschten also zur selben Zeit bei der Herstellung des Ziegels zwei völlig verschiedene Herstellungsweisen, die miteinander nichts gemeinsam haben, sich gegenseitig ausschließen. Die Herstellung von Ziegeln kann also nicht von dem einen Lande in das andere übertragen worden sein. Selbst wenn man die soeben vorgebrachten Beweise nicht kennt, daß nämlich in Deutschland das Ziegelbrennen seit der Völkerwanderung durch alle Jahrhunderte betrieben worden ist, so würde dieser Nachweis genügen, daß die Herstellung der Ziegeln in beiden Ländern, in Italien und Deutschland, eine ganz verschiedene im 12. Jahrhundert war, um die Möglichkeit der Uebertragung des Ziegelbrennens aus Italien nach Deutschland im 12. Jahrhundert für ausgeschlossen zu erklären.

Schön, kann man mir einwerfen: Das Ziegelbrennen der Mark ist deutschen Ursprunges, aber das Formale des Backsteinbaues stammt wenigstens aus Italien.

Wir werden auch diese Frage noch untersuchen. Doch vorher noch die Vervollständigung der Belegstellen über das Ziegelbrennen vor dem 12. Jahrhundert in Deutschland.

Aus Brauweiler bei Köln hat sich folgende reizende Erzählung erhalten: **)

„Es war in den Tagen des Pfalzgrafen Hermann, des rühmewerten Vaters Herenfrieds, welcher, wie der Patriarch Abraham mit

verändertem Namen Ezo genannt wurde, ein Mann in einem Dorfe Manostede genannt, welcher eine große Menge Vieh besaß. Da geschah es, daß eines Tages die trüchtige Sau aus dem Walde, zu dessen Weide sie getrieben war, mit der übrigen Schweineherde nicht nach Hause zurückgekehrt war, weil sie sich zum Werfen abgelegene Orte aufgesucht hatte. Da er selbst nichts anderes vermutete, als was geschehen war, so nahm er seine Doppelaxt und kam weiter in den Wald hinein, als er pflegte, indem er sich durch Umhauen und Besseitigen des Dorngebüsches eine Art Weg bahnte. Da sah er ein kleines Gebäude aus Holz ziemlich absonderlich hergestellt und mit Ziegeln (*lateribusque*) sorgfältig gegen das Eindringen von Regen geschützt. Er suchte daher nach dem Eingang und betrat das Haus nicht ohne Verwunderung wegen der Neuheit und sieht einen Altar wie in einer Kirche auf gewöhnliche Weise und nimmt zugleich frohdig sein Hausschwein in Empfang, das ihm von den Stufen des Altares mit 10 Ferkeln entgegenlief.“

Diese Erzählung vom Markgrafen Ezo ist zwischen 981 und 1063 geschrieben. Sie ist also gleichzeitig mit dem hl. Bernward zu Hildesheim, von welchem sein Erzieher Tangmar erzählt und rühmt: „Bernward habe, ohne daß es ihm jemand gezeigt hätte, durch eigenen Fleiß Ziegeln zur Eindeckung (*lateres ad tegulam*) erfunden.“

Diese Stelle ist häufig dahin mißverstanden worden, als habe erst Bernward das Eindecken mit Ziegeln wiederum neu erfunden. Das ist irrig. Die Dächer mit Ziegeln waren allgemein bekannt. Das erwies der Dachstein von Rémiremont. Das zeigt die Sau aus Brauweiler. Das sahen wir bei Raban. Das belegen noch weitere Stellen aus jenen frühen Zeiten. Seit der Römer Herrschaft war eben das Dach aus Ziegeln in Deutschland in Gebrauch, wenn man es bezahlen konnte.

Karls des Großen Kapitular von 794 bestimmt: *)

„Daß die Häuser der Kirchen und die Bedachungen von denen ausgebessert oder wiederhergestellt werden, welche deren Benefizien inne haben. Und wo durch wahrhafte Menschen befunden würde, daß das Holzwerk und die Steine oder Ziegeln, welche in den Häusern der Kirchen gewesen wären, einer nun vielmehr in seinem Hause habe, so soll alles in die Kirche zurückgebracht werden, woher es genommen sei.“

Im Leben des hl. Benedikt von Aniane im 9. Jahrhundert heißt es: „Denn nicht mit verzierten Wänden und rötlichen Ziegeln (*togulisque rubentibus*) oder gemalten Decken, sondern mit Stroh und schlechten Lehmmauern hatte er befohlen die Häuser zu decken und herzustellen.“

Weiterhin Kapitel 26: **)

„Im Jahre 772 also . . . fing er an, eine sehr große Kirche zu bauen . . . aber nicht mehr mit Stroh deckte er die Dächer ein, sondern mit Ziegeln (*tegulis*).“

Außerhalb Deutschlands gibt es ebenfalls einige Ziegelgebiete. In Frankreich um Toulouse und Albi. Auch da finden wir schon zu Karls des Großen Zeiten den Ziegelbau im Gebrauch.

Die *Miracula s. Benedicti* erzählen aus der Zeit Ludwigs des Frommen über eines der Schlösser Karls des Großen Cassignol folgendes: ***)

„Unter ihnen war das hervorragendste jenes Schloß Cassignol des großen Fürsten Karl, der Ruhm und die Zierde der Sorgfalt seines Sohnes, des schon erwähnten Ludwigs des Frommen. Dieses zerstörte das gottesfeindliche Volk (der Normannen 864) so, daß es wohl unbewohnbar wurde, aber dennoch klar zeigte, was es einst gewesen war. Dieses ist an der Stelle gelegen, wo der Wildbach Codrot in die Garonne fließt, und hat am Rande des besagten Baches einen Turm aus Ziegeln, von welchem die Ankunft der feindlichen Schiffe gesehen, wie deren Angriff abgewehrt werden konnte. Es hatte aber eine Kirche mit der größeren Kirche verbunden in wunderbarer Bauweise mit Ziegeln gewölbt.“

Wir kommen nun zur formalen Seite des romanischen Backsteinbaues. Vielerlei Einzelheiten weist er nicht auf. Der Rundbogenfries, das Trapezkapitell und zwei oder drei Profile, das ist alles. Den einfachen Rundbogenfries, wie er zuerst an den Backsteinbauten auftritt, findet man auch an unseren romanischen Hausteinbauten, aber auch am Dom zu Augsburg. Dies sind also vielleicht die ersten Rundbogenfriese aus Ziegeln in Deutschland. Die Rundbogenfenster sind ebenfalls an allen romanischen Kirchen vorhanden. Wozu sollen wir also bis Italien schweifen, um für die Mark den romanischen Backsteinbau herbeizuholen.

Wie steht es mit der holländischen Herkunft? — In den Niederlanden finden sich kaum romanische Backsteinbauten. Seit langer Zeit kannte jeder den romanischen Backsteinturm von St. Sauveur zu Gent. Herr Geh. Rat Mühlke hat bei seiner holländischen Studienreise vor einigen Jahren eine romanische Kirche aufgefunden, die zweite zeigte schon den Uebergangsstil. Das ist alles. Wenn aber die Mark und Wagrien eine so große Zahl romanischer Bauten aufweist, wieviel müßten in den Niederlanden noch vorhanden sein, wenn die Niederlande wirklich das Mutterland wären.

*) Monumenta Germ. hist. Leg. I. Hannover 1835. S. 74.

**) Mabillon, Acta sanctorum. 4,1 und 189, cap. 14.

***) v. Schlosser, Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst. Seite 11.

(Fortsetzung folgt)

*) Hrabani, Mauri Opera a Pamello olim collecta. Köln 1626. (De Universo XXI.)

**) Böhmer, Fontes rerum germ. III. S. 362 ff.